

Deutsche Stiftung Organtransplantation

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist die bundesweite Koordinierungsstelle für die postmortale Organspende in Deutschland. Im akuten Fall einer Organspende begleiten und entlasten die Koordinatoren der DSO das Krankenhauspersonal in allen organisatorischen Abläufen. Dazu sind sie für die Krankenhäuser rund um die Uhr erreichbar und einsatzbereit.

Ablauf einer postmortalen Organspende

Die Voraussetzungen müssen erfüllt sein

Das Transplantationsgesetz (TPG) schreibt zwei Bedingungen für die postmortale Entnahme von Organen vor: Zum einen muss der Tod des Menschen durch Nachweis des irreversiblen Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms zweifelsfrei feststehen und zum anderen muss eine Einwilligung zur Organspende vorliegen.

Die Vorgaben zur Durchführung der Feststellung des Todes (irreversibler Hirnfunktionsausfall) sind in den Richtlinien der Bundesärztekammer genau festgelegt und verbindlich. Die Untersuchungen werden von zwei Ärzten unabhängig voneinander durchgeführt und protokolliert. Diese müssen Fachärzte sein und über eine mehrjährige Erfahrung in der Intensivbehandlung von Patienten mit akuten schweren Hirnschädigungen verfügen. Mindestens einer der untersuchenden Ärzte muss Facharzt für Neurologie oder Neurochirurgie sein. Verfügt ein Entnahmekrankenhaus nicht über Ärzte, die dafür qualifiziert sind, unterstützt die DSO auf Anfrage bei der Kontaktvermittlung zu erfahrenen Ärzten auf diesem Gebiet, zum Beispiel aus Universitätskliniken.

Vor der Einleitung der Maßnahmen für eine Organentnahme überprüfen die DSO-Koordinatoren, die formale



Die DSO-Region Ost



Ablauf einer Organspende

Korrektheit der Todesfeststellung anhand der Untersuchungsprotokolle.

Ob der Verstorbene seinen Willen zur Organspende zum Beispiel in einem Organspendeausweis dokumentiert oder mündlich mitgeteilt hat, klärt in den meisten Fällen der behandelnde Arzt mit den Angehörigen. Ist keine Entscheidung bekannt, werden die Angehörigen gebeten, eine Entscheidung nach dem vermuteten Willen des Verstorbenen oder nach eigenen Wertvorstellungen zu treffen. In vielen Fällen nimmt an diesen Gesprächen auch ein DSO-Koordinator teil. Auf Wunsch können die Hinterbliebenen weitere Personen zur Entscheidungsfindung hinzuziehen. Die Gespräche werden gemäß dem TPG ergebnisoffen geführt. Ziel der DSO ist es, die Angehörigen in dieser

Situation zu begleiten und ihnen zu helfen, eine stabile Entscheidung zu treffen, unabhängig davon wie diese ausfällt.

Liegt eine Einwilligung zur Organspende vor, werden bei dem Verstorbenen die intensivmedizinischen Maßnahmen bis zum Zeitpunkt der Entnahme fortgeführt, damit die Funktion der Organe für die späteren Empfänger erhalten bleibt.

Empfängerschutz und Organvermittlung

Die DSO-Koordinatoren erheben gemeinsam mit den Ärzten der Klinik eine umfassende Anamnese und veranlassen dazu alle notwendigen medizinischen Untersuchungen des Verstorbenen wie EKG, Röntgenaufnahmen des Thorax, Sonografie des

Abdomens sowie Untersuchungen des Blutes. Mit der sorgfältigen Analyse der Daten bemüht sich die DSO, mögliche Erkrankungen und Infektionen des Spenders zu erkennen, die die Empfänger gefährden könnten. In Laboruntersuchungen werden außerdem die Blutgruppe und Gewebemerkmale bestimmt. Beides sind wichtige Daten für die Vermittlung der Organe.

Zusammen mit weiteren Angaben zum Spender senden die DSO-Mitarbeiter die Untersuchungsergebnisse an die Vermittlungsstelle Eurotransplant. Dort gleicht ein spezielles Computerprogramm nach den Richtlinien der Bundesärztekammer zur Organvermittlung die Daten des Spenders mit denen der Patienten auf den Wartelisten ab und ermittelt



Untersuchung zur Todesfeststellung (irreversibler Hirnfunktionsausfall)

© DSO / Johannes Rey

die passenden Empfänger. Die Vergabe von Spenderorganen richtet sich nach medizinischen Kriterien. Dabei spielen Aspekte wie Dringlichkeit, Gewebeübereinstimmung und Erfolgsaussicht eine wichtige Rolle. Die Richtlinien für die Organvermittlung in Deutschland werden durch die Bundesärztekammer erstellt.

Die Entnahme der Organe

Nach dem Tod können Nieren, Herz, Leber, Lunge, Pankreas und Dünndarm für eine Transplantation gespendet werden. In der Regel entnehmen die Chirurgen, die auch die spätere Transplantation durchführen, Herz und Lunge. Dazu kommen sie in das Entnahmekrankenhaus und begleiten nach der Entnahme den Organtransport zum Transplantationszentrum. Nieren, Pankreas und Leber entnehmen in den meisten Fällen Entnahmeteams aus den regionalen Transplantationszentren.

In der Region Ost befinden sich Transplantationszentren in Jena, Magdeburg, Halle, Leipzig und Dresden. Die DSO organisiert die Entnahmeteams für die jeweiligen Organe.

Die Organentnahme kann in jedem Entnahmekrankenhaus in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen OP-Mitarbeitern durchgeführt werden. Das OP-Instrumentarium eines normalen Operationssaales ist ausreichend, Spezialinstrumente werden in der Regel von den Entnahmekirurgen mitgebracht.

Bei der Organspende ist der respektvolle Umgang mit dem Spender oberstes Gebot. Die Organspende erfolgt unter den gleichen sterilen Bedingungen wie jede andere Operation. Die Ärzte verschließen die Operationswunde sorgfältig und übergeben den Spender in würdigem Zustand, sodass äußerlich bis

auf die Operationsnarbe nichts von der Organentnahme zu sehen ist. Die Angehörigen können sich nach der Organspende in gewünschter Weise von dem Verstorbenen verabschieden.

Der Organtransport

Sobald der Empfänger eines Organs feststeht, leitet der Koordinator die Organisation des Transports ein. Der Transport von Spenderorganen muss schnell, äußerst sorgfältig und medizinisch einwandfrei geschehen. Die Funktion des Transplantats und damit das Überleben des Organempfängers hängen unmittelbar davon ab.



Organspender in Deutschland 2005 – 2014

Einige Organe lassen sich nur für kurze Zeit konservieren, ein Herz beispielsweise nur für vier Stunden. Bei einer Niere können über 20 Stunden von der Entnahme bis zur Transplantation vergehen. Für den Transport werden die Organe in speziellen Transportkisten in einer konservierenden Lösung und auf Eis gelagert.

Je nach Anforderung und Entfernung können die gespendeten Organe entweder mit dem Auto, dem (Charter-)Flugzeug oder – in seltenen Fällen – mit dem Hubschrauber oder der Bahn transportiert werden. Die DSO übernimmt die Verantwortung für jedes Spenderorgan bis zu dessen Übergabe im Transplantationszentrum. Sobald die Transplantationszentren die Spenderorgane in Empfang genommen haben, endet auch die Aufgabe der DSO im Organspendeprozess.

Angehörigenbegleitung durch die DSO

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist für die Koordination der postmortalen Organspende zuständig. Gleichzeitig ist der Beistand für Angehörige von Organspendern ein zentrales Anliegen der DSO, das nicht nach der Organspende endet.

Allen Krankenhäusern bietet die Koordinierungsstelle ihre Unterstützung bei der Begleitung der Angehörigen an. Dies beinhaltet in der Akutsituation das gemeinsame Angehörigengespräch mit dem behandelnden Arzt sowie die Begleitung auf der Station.

Gespräch mit den Angehörigen

Voraussetzung für eine Organspende ist neben dem sicher diagnostizierten irreversiblen Hirnfunktionsausfall die Zustimmung des Verstorbenen. Vor einer möglichen Organspende werden in jedem Fall Gespräche mit den Angehörigen geführt, auch wenn eine Zustimmung des Verstorbenen vorliegt. Da bislang nur relativ wenige Menschen zu Lebzeiten eine schriftlich dokumentierte Entscheidung zur Organspende getroffen haben, werden in acht von zehn Fällen die Angehörigen um eine Entscheidung nach dem mündlichen oder dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen gebeten. Ziel des Angehörigengesprächs ist es dann, die Familie bei der Entscheidungsfindung zu begleiten und eine stabile Entscheidung im Sinne des Verstorbenen zu finden. Im Idealfall sollte das Gespräch vom behandelnden Arzt gemeinsam mit einem Koordinator der DSO geführt werden.

Die DSO Koordinatoren können den Familienmitgliedern ausführlich und ohne Zeitdruck zur Verfügung stehen und ihnen umfassende Informationen zu den Themen Organspende und Transplantation geben.

Im Anschluss an eine Organspende informiert die DSO die Angehörigen auf Wunsch über die Transplantatonergebnisse.

Um die Koordinatoren sowie Ärzte auf die emotional belastende Situation eines Angehörigengesprächs vorzubereiten, schult die DSO in Zusammenarbeit mit einer Psychologin ihre Koordinatoren zum Thema „Entscheidungsbegleitung für Angehörige (EfA)“ seit 2008 und bietet seit 2010 auch bundesweit Krankenhäusern Workshops zu diesem Thema an.

Angehörigentreffen

Schon früh hat die DSO erkannt, dass sich viele Angehörige eine weitere Begleitung und den Austausch mit anderen Betroffenen wünschen. Da die bestehenden Selbsthilfegruppen für Transplantierte oder Wartelistepatienten diese Lücke nicht schließen können, bieten die Regionen Angehörigentreffen, teilweise auch mit der Ausrichtung auf Eltern von kindlichen Organspendern an. In der Region Ost werden seit 2006 regelmäßig Angehörigentreffen unter Teilnahme von Psychologen und transplantierten Patienten durch die Koordinatoren der DSO organisiert. Seit drei Jahren gibt es Folgetreffen, bei denen sich die Angehörigen unter Einbeziehung der Koordinatoren weiterhin treffen und austauschen können. Nicht zuletzt setzt sich die DSO für eine höhere gesellschaftliche Anerkennung von Organspendern und deren Familien ein. Die Koordinierungsstelle dankt im Rahmen vieler Veranstaltungen den Organspendern und ihren Angehörigen und würdigt ihre Entscheidung.

Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)
Region Ost
Dr. med. Christa Wachsmuth
Geschäftsführende Ärztin
Organisationszentrale
Walter-Köhn-Str. 1A, 04356 Leipzig
Telefon: 069 677 328 3001
E-Mail: ost@dso.de
24 h-Spendermeldung: 0800 44 33 033